



16. Dezember 2020

ÖGK-Info: Ratenzahlungsmodell für COVID-bedingte Beitragsrückstände

Die ÖGK ersucht, den Berufstand mit beigefügtem ÖGK-Schreiben über die Ratenzahlungsmöglichkeit für COVID-bedingte Beitragsrückstände zu informieren.

Auch bei der ÖGK kann - entsprechend dem neuen Ratenzahlungsmodell der Finanz (gem. § 323e BAO idF COVID-19-StMG) - beantragt werden, die Beitragsrückstände in zwei Zahlungsphasen (bis 6/2022 bzw. 3/2024) zurückzuzahlen.